

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 25.10.2024

## **Rundschreiben Nr. 198/2024**

### **167. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha**

Vom 22. bis 24. Oktober 2024 hat die 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029.

#### **Zusammenfassung:**

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden steigen voraussichtlich im Jahr 2024 um 2,5 % auf 145,2 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 4,4 % und im Jahr 2026 um 5,1 %. In den Folgejahren liegt das Steuerwachstum in der Größenordnung von 3,5 %.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Mai 2024 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden aufgrund abgesenkter realer Wachstumsraten 0,6 Mrd. niedriger als bislang prognostiziert. Im darauffolgenden Jahr liegen sie 1,0 Mrd. Euro niedriger als im Mai prognostiziert und 3 Mrd. Euro niedriger als im Herbst 2023 prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung ebenfalls deutlich geringere Einnahmen zu erwarten.

Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028.

Das extrem ernüchternde Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung.

#### **I. Zu den Grundlagen der Steuerschätzung**

Das Bundesfinanzministerium führt zu den Grundlagen der Steuerschätzung nachstehend Folgendes aus:

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde.

<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt nominal	+3,0	+3,0	+3,5	+2,9	+2,9	+2,9
Bruttolöhne u. -gehälter	+5,5	+3,5	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-8,6	-0,0	+4,3	+3,0	+2,2	+3,0
private Konsumausgaben nominal	+2,8	+3,1	+3,1	+2,9	+2,9	+2,9

Darin wird für dieses Jahr angesichts der im bisherigen Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr werden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten erwartet, 1,1 % im Jahr 2025 und 1,6 % im Jahr 2026. Vor allem der private Konsum dürfte angesichts der steigenden Realeinkommen und der robusten gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssituation die wirtschaftliche Dynamik stützen. Im weiteren Verlauf werden auch wieder stärkere außenwirtschaftliche Auftriebskräfte erwartet, wovon vor allem Exporte und Ausrüstungsinvestitionen profitieren sollten. Zudem dürfte die Umsetzung der Wachstumsinitiative der Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung verbessern.

Mit Blick auf die für die Steuereinnahmen relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergeben sich gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai unterschiedliche Impulse: Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, werden sehr ähnliche Zuwachsraten projiziert wie noch im Frühjahr. Allerdings ergeben sich aus Zahlungen an steuerfreien Inflationsausgleichsprämien Unsicherheiten für die Schätzung des Lohnsteueraufkommens. Denn mangels statistischer Erfassung liegen keine gesicherten Informationen über den Gesamtbetrag der Inflationsausgleichsprämien und deren Verteilung auf die Auszahlungsjahre vor.

Die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte vor allem in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärts gerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Auch bei den Steuern vom Umsatz fällt der kurzfristige Impuls gegenüber der letzten Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums oder der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden.

Neben der erwarteten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen wurde bei der Steuerschätzung auch die Entwicklung der Kasseneinnahmen der verschiedenen Steuerarten bis einschließlich September 2024 berücksichtigt. Die Einnahmen blieben im bisherigen Jahresverlauf zum Teil hinter den Erwartungen der letzten Steuerschätzung im Mai zurück.

Der Deutsche Städtetag bewertet die Grundlagen der Steuerschätzung nachstehen wie folgt:

### **Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Kurz zusammengefasst erwartet die Bundesregierung, dass die Konjunktur in den nächsten 6 bis 12 Monaten dank eines gewachsenen und weiter wachsenden Realeinkommens „anspringt“. In der Folge nähert sich das BIP dem sogenannten Produktionspotential an; eine konjunkturelle Normallage wird annahmegemäß im Jahr 2029 erreicht. Im Zuge dessen werden ab dem kommenden Jahr reale BIP-Wachstumsraten in der Größenordnung von bis zu 1,6 % sowie nominale BIP-Wachstumsraten von bis zu 3,5 % erwartet. Eine hohe Inflation ist in den Projektionen nicht unterstellt; hierzu besteht auch keinerlei Anlass. Der Arbeitsmarkt ist annahmegemäß stabil.

Die Bundesregierung erwartet seit mehr als anderthalb Jahren erfolglos ein baldiges Anlaufen der Konjunktur, das von steigenden Realeinkommen getragen werden sollte. Es ist hervorzuheben, dass die Projektion der Bundesregierung mit dieser Kette unerfüllter Erwartungen keinesfalls allein steht. Auch die verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstitute und andere Institutionen wie EU, Bundesbank oder IWF sind mit ähnlichen Methoden zu vergleichbaren unerfüllten Erwartungen gelangt.

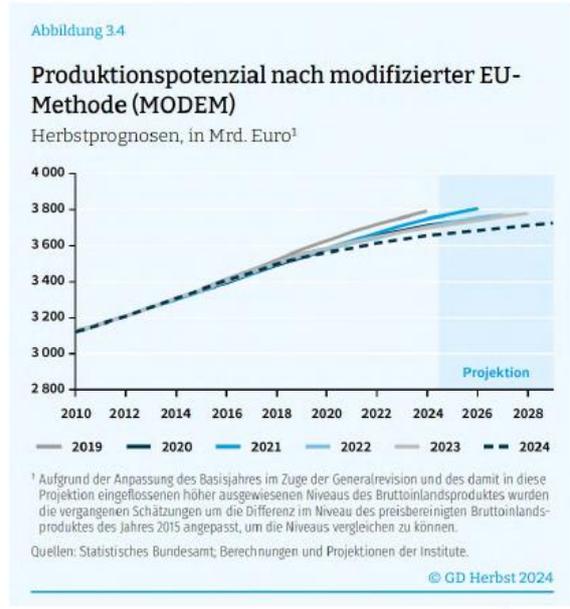
Die Bewertung der Projektion der Bundesregierung ist uneindeutig: Die Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch, dass die für das Jahr 2025 erwartete Erholung nicht eintritt. Auch sind einzelne Elemente der Projektion auch innerhalb des Gesamtkontextes der Projektion eindeutig am optimistischen Rand. Andererseits muss konzediert werden, dass es derzeit keinen klaren Weg durch die aktuell bestehende Kombination von methodischen Unsicherheiten und ungleich verteilten Risikofaktoren gibt. Um es mit den Worten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zu sagen, die die Projektion der Bundesregierung bewerten: „Die dynamische Entwicklung [im Vergleich zur Gemeinschaftsdiagnose] in den beiden kommenden Jahren erscheint vor dem Hintergrund der laufenden strukturellen Anpassungsprozesse vor allem im Verarbeitenden Gewerbe recht optimistisch, kann aber angesichts der Prognoseunsicherheit nicht ausgeschlossen werden.“ Die methodischen Unsicherheiten und die Risikofaktoren werden nachfolgend dargestellt.

Methodisch steht die Projektion vor mehreren Problemen:

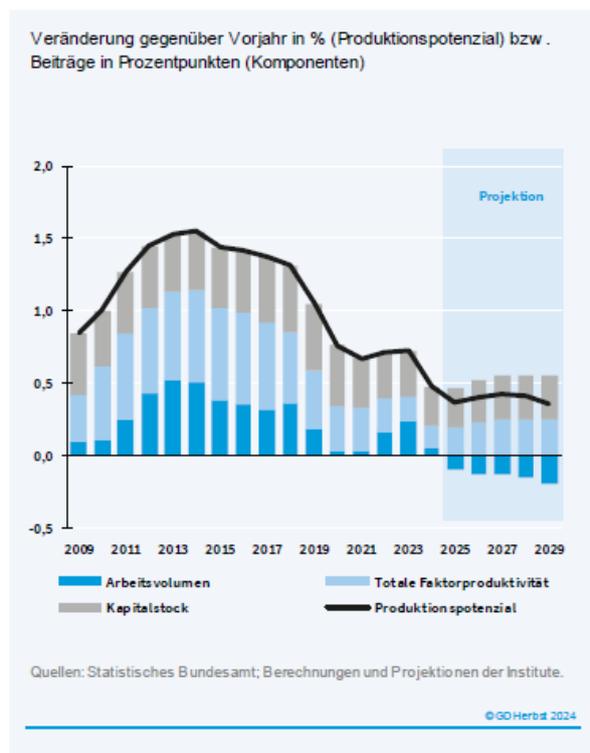
- Zunächst ist mit Blick auf die vergangenen Fehlschätzungen festzustellen, dass bislang als gültig angesehene Zusammenhänge in dieser Form offensichtlich nicht mehr bestehen. Z. B. ist der Zusammenhang zwischen Änderungen des verfügbaren Einkommens und des privaten Konsums zumindest im Nachgang von Zeiten hoher Inflation sowie allgemeiner Unsicherheit anscheinend nicht mehr gegeben. Die Fehlschätzung im Mai 2024 resultierte auch aus dem unerwarteten Beibehalten einer hohen Sparquote.
- In der Projektion wird unterstellt, dass die Belebung durch einen steigenden privaten Konsum in Gang gebracht wird. Wachsende Realeinkommen waren üblicherweise erst im Nachgang von wachsenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu beobachten. Die mit den steigenden Realeinkommen verbundene Steigerung des privaten Konsums konnte bestehende Aufschwungsphasen verlängern. Derzeit steigen die Realeinkommen aber nicht während eines konjunkturellen Aufschwungs, sondern

aufgrund von Tarifverhandlungen vor einem erhofften Aufschwung. Auch wenn unzweifelhaft ist, dass wachsende Realeinkommen einen Aufschwung verlängern können, ist offen, ob sie (wie in der Projektion unterstellt) diesen initiieren können. Dies gilt umso mehr, wenn die derzeitigen ökonomischen und nichtökonomischen Unsicherheiten betrachtet werden.

- Methodenbedingt ist es oftmals schwierig, zeitnah Abweichungen des BIP vom langfristigen Trend richtig zu klassifizieren. Insbesondere ist oft unklar, ob eine Abweichung des BIP vom langfristigen Trend ein konjunktureller Effekt ist (das Produktionspotential wird nicht ausgelastet) oder ein struktureller bzw. Wachstumseffekte (das Produktionspotential selbst ist nicht so schnell gewachsen wie in der Vergangenheit). Gerade mit Blick auf die dauerhaft erhöhten Energiepreise sowie die dramatisch gestiegene Wettbewerbsfähigkeit Chinas auf Kernmärkten der deutschen Industrie ist zumindest unklar, inwieweit das ausbleibende BIP-Wachstum eher ein konjunktureller oder eher ein struktureller Effekt ist. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie die erwartete Entwicklung des Produktionspotentials in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach unten korrigiert wurde (aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde hier die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Institute Deutschlands herangezogen).



Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Perspektiven ist zu ergänzen, dass mittlerweile von einer Stagnation des Produktionspotentials gesprochen werden kann (das Wachstum liegt zum Ende des Prognosezeitraums unterhalb von (0,5 % p.a.). Es erscheint zumindest offen, ob bzw. wann der Prozess des kontinuierlichen Heruntersetzens der erwarteten Wachstumsraten ein Ende findet: Die negativen Wachstumsbeiträge des Arbeitsvolumens (Demographie) werden vermutlich noch gravierender, bei der Entwicklung des Kapitalstocks ist unklar, in welchem Umfang sich transformationsbedingte Aussonderungen bemerkbar machen und die Entwicklung der totalen Faktorproduktivität ist auch stark von der Wettbewerbsfähigkeit auf Exportmärkten geprägt.



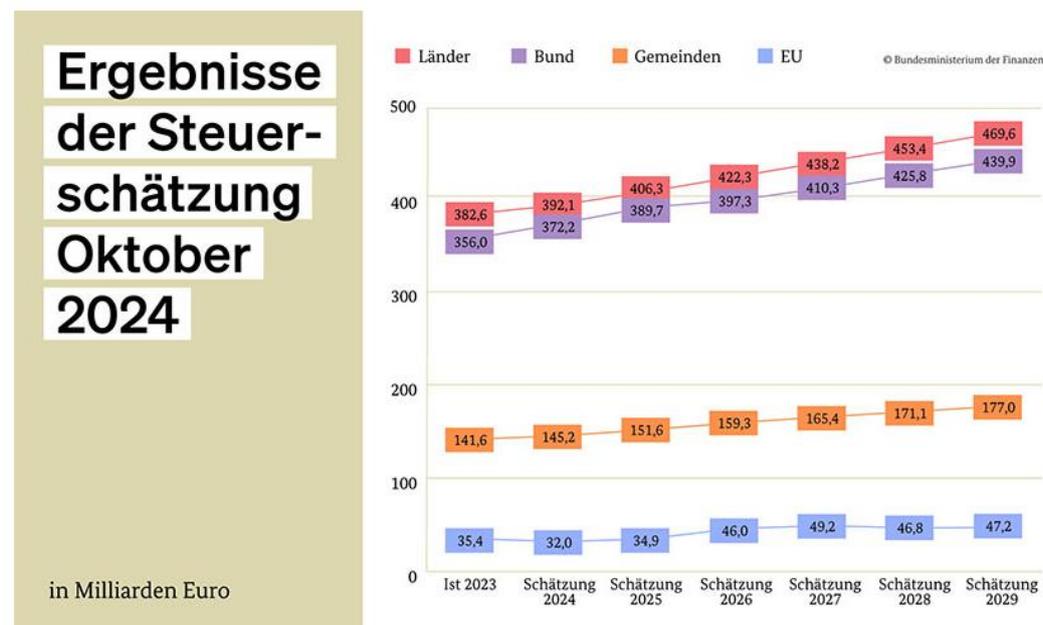
Ergänzend zu den oben beschriebenen methodischen Problemen bestehen auch besondere Schwierigkeiten bei der Integration der Chancen und Risiken in die Projektion. Die Risiken für eine schlechtere Entwicklung als unterstellt sind sehr zahlreich. Zu nennen sind u. a. ein steigender Protektionismus seitens der USA, ein Handelskonflikt mit China, geopolitische Spannungen und deren Eskalation aber auch die rasant steigende Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Industrie in Kernmärkten der deutschen Industrie. Besondere Chancen auf eine bessere Entwicklung als unterstellt existieren kaum. Die Projektion der Bundesregierung kann aus methodischen Gründen nicht ein „durchschnittliches“ Szenario unterstellen. Dies führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass ein schlechterer Verlauf als unterstellt eintritt.

Eine Besonderheit ist mit Blick auf die Wachstumsinitiative zu benennen. Die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bezieht die regierungsseitig geplanten Maßnahmen mit ein. Die unterstellten Wirkungen der Wachstumsinitiative auf die Wirtschaftsentwicklung sind daher in der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung enthalten. Die Steuerschätzung, die auf der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufbaut, berücksichtigt immer nur das geltende Steuerrecht. Dies führt dazu, dass die Wachstumsinitiative in den Grundlagen der Steuerschätzung wachstumssteigernd enthalten ist, in der Steuerschätzung selbst aber nicht einnahmемindernd berücksichtigt wird. Diese Inkonsistenzen sind kaum vermeidbar, aber dennoch höchst bedauerlich. Seitens des BMWK wird aktiv argumentiert, dass ein Ausbleiben oder eine eingeschränkte Umsetzung der Wachstumsinitiative die Chancen auf eine wirtschaftliche Erholung deutlich verringern würde. Hieraus darf im Umkehrschluss nicht gefolgert werden, dass eine ausbleibende wirtschaftliche Erholung ihre Ursache in einer denkbaren eingeschränkten Umsetzung der Wachstumsinitiative hat.

## II. Zum Ergebnis der Steuerschätzung

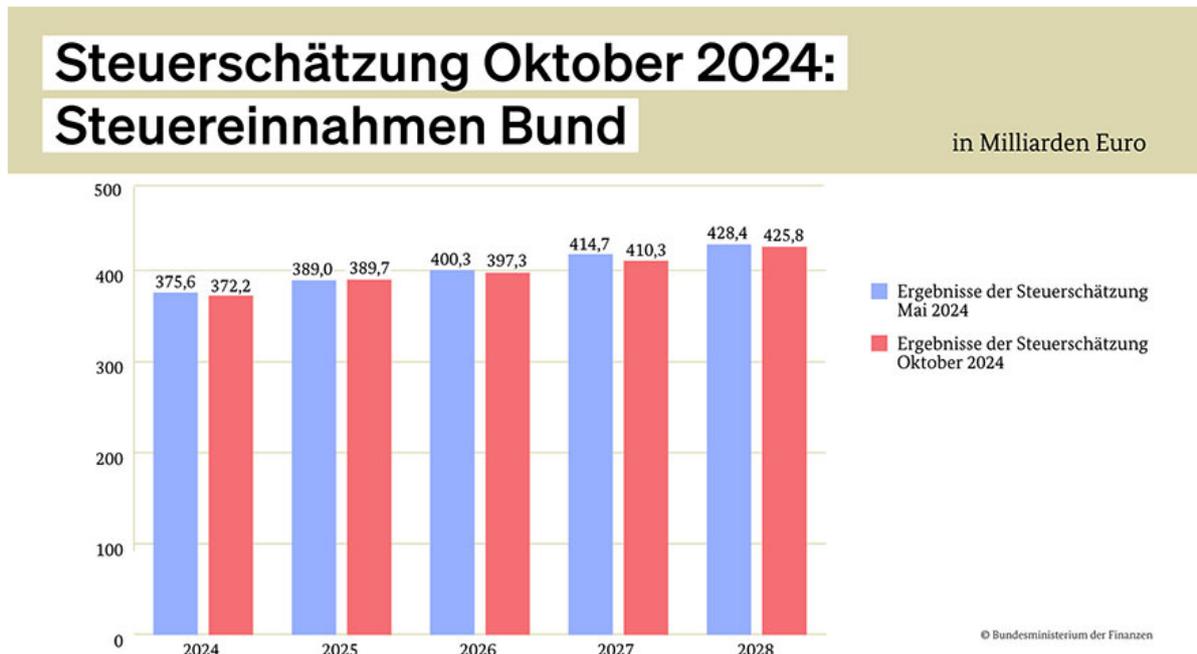
Die Ergebnisse für Bund, Länder und Kommunen stellen sich wie folgt dar:

### Gesamtergebnis Bund – Länder - Kommunen



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Den Vergleich der Steuerschätzung vom Mai 2024 zu Oktober 2024 zeigt die nachfolgende Darstellung:



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

In der **Anlage** sind die Einzelergebnisse zu den Steuerarten enthalten.

Zur Interpretation des Ergebnisses werden zu den einzelnen Steuerarten noch folgende Hinweise gegeben:

### Beschlossene und berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Seit der Steuerschätzung vom Mai 2024 wurden keine Steuerrechtsänderungen beschlossen, die die Städte und Gemeinden ernsthaft belasten.

### Nicht beschlossene, nicht berücksichtigte, aber zu erwartende Steuerrechtsänderungen

Verschiedene Steuerrechtsänderungen sind bereits vom Bundeskabinett beschlossen und befinden sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Bei den geplanten Gesetzesänderungen, für die bereits Kabinettsbeschlüsse vorliegen, beinhaltet insbesondere das Steuerfortentwicklungsgesetz (StefeG) massive Einnahmeverluste für die Städte und Gemeinden und die öffentlichen Haushalte insgesamt. Ursache hierfür sind geänderte Abschreibungsregelungen und die Anpassungen des Einkommensteuertarifs an die Inflation (Verhinderung der kalten Progression). Das nachfolgende Tableau für die Auswirkungen des StefeG (Regierungsentwurf) stellt lediglich eine Momentaufnahme dar.

StefeG (Regierungsentwurf)	Jahreswirkung	2025	2026	2027	2028
Gemeinden insgesamt	-4.823	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050
GewSt	-2.547	-110	-1.329	-3.232	-4.397
ESt	-622	-158	-449	-737	-913
LSt	-1.654	-830	-1.613	-1.708	-1.740

Eine vorwegnehmende Berücksichtigung der prognostizierten Steuermindereinnahmen würde dazu führen, dass die Wachstumsrate der Gewerbesteuer im Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte, im Jahr 2026 um 1,6 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 2,5 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 1,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert wird. beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wäre eine Korrektur der Wachstumsrate in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,8 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 0,3 Prozentpunkte angezeigt.

### **Erläuterungen zur Entwicklung einzelner Steuerarten**

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt einen ausgesprochen ruhigen Verlauf mit geringen und weitgehend gleichmäßig verlaufenden Steigerungsraten für die einzelnen BIP-Komponenten wie der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (BLG) oder den Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE). Auch die unterstellten Inflationsraten sind niedrig und verlaufen gleichmäßig. Wie bei jeder Herbstsitzung liegen für das laufende Jahr bereits belastbare Entwicklungen des Kassen-Ists für alle Steuerarten vor. Dies führt dazu, dass die Überleitung von der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung in die Entwicklung des Steueraufkommens von keinerlei Schwierigkeiten oder Unsicherheiten geprägt ist. Auch ist in der aktuellen Schätzung kein Schätzansatz mit Blick auf die unterstellte wirtschaftliche Entwicklung als besonders hoch oder niedrig anzusehen. Daher besteht bei der Entwicklung der einzelnen Steuerarten kaum Erläuterungsbedarf.

### **Gewerbesteuer**

Die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer basiert für das Jahr 2024 maßgeblich auf den Ergebnissen der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages und den Kassenergebnissen des ersten Halbjahres für die Gesamtheit der Gemeinden. Im Ergebnis ist festzuhalten:

*Das Gewerbesteueraufkommen wird bundesweit im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagnieren, in vielen Städten ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.*

Das Gewerbesteueraufkommen verharrt im aktuellen Jahr beim Vorjahresaufkommen von 75,1 Mrd. Euro (Absenkung der bisherigen Prognose um 0,6 Mrd. Euro). Für das kommende Jahr wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet, wobei das Wachstum alleine den positiven Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen (nachlassende Aufkommensminderungen aufgrund der degressiven AfA) geschuldet ist. Das Jahr 2026 ist wie das Vorjahr durch aufkommensstützende frühere Steuerrechtsänderungen beeinflusst. Ergänzend ist auch von einem Anstieg der Bemessungsgrundlage auszugehen, der aus einem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen resultiert. In den Jahren 2027 bis 2029 ist von einem gleichmäßigen Wachstum zwischen 2,8 % und 3,4 % auszugehen; dies entspricht im Wesentlichen dem prognostizierten Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Im Vergleich zur Prognose aus dem Frühjahr 2024 sind Abschlüsse zu verzeichnen. Diese Abschlüsse sind nicht das Resultat von Steuerrechtsänderungen, sondern Ausdruck der verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten.

### **Einkommensteuer (inkl. Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)**

Aktuell geht der AK Steuerschätzungen von einem weiterhin starken Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 6,5 % im Jahr 2024 aus. Für den starken Anstieg ist neben der inflationsbedingt gestiegenen Bruttolohn- und Gehaltssumme zusätzlich die

sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verantwortlich. In den Folgejahren folgt der Verlauf des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer dem über die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme vorbestimmten Verlauf der Lohnsteuer. Besondere Stützeffekte durch die Entwicklung der veranlagten ESt sind nicht mehr zu erwarten. Insgesamt ist eine leichte Absenkung gegenüber der Mai-Prognose festzuhalten. Auf die zu erwartenden inflationsbedingten Steuerrechtsänderungen, die ab dem Jahr 2025 wirksam werden können, wird hingewiesen (s. o., Steuerrechtsänderungen).

### **Grundsteuer**

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgt im Rahmen der Steuerschätzung angesichts der Umsetzung der Grundsteuerreform vorrangig mit dem Ziel, keine „künstlichen“ Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden in die Ergebnistableaus zu schätzen. Inhaltlich ist die weitere Entwicklung ab 2025 stark von den Umsetzungen vor Ort abhängig und kann daher nicht verlässlich prognostiziert werden.

### **Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer (nicht der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) wächst in den kommenden Jahren beständig mit Wachstumsraten zwischen 2,6 % und 3,3 %. Inflationsbedingte starke Steigerungen wie im Jahr 2022 sind nicht mehr zu erwarten. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden entwickelt sich mit niedrigeren Wachstumsraten, da er teilweise als Festbetrag ausbezahlt wird. Hier sind Steigerungsraten zwischen 1,8 % und 2,4 % zu erwarten.

### **Sonstige Gemeindesteuern**

Weiterhin gilt, dass sich die vier großen Gemeindesteuern unterschiedlich entwickeln: Die Hundesteuer verläuft beständig aufwärts, die Vergnügungssteuer stagniert – mit Ausnahmen in einzelnen Ländern – unterhalb des Vorkrisenniveaus, die Zweitwohnungssteuer liegt mittlerweile deutlich über dem Vor-Corona-Niveau. Die Übernachtungs-/Beherbergungssteuern entwickeln sich seit dem Ende der Pandemie sehr dynamisch – sowohl aufgrund von Preis- und Mengeneffekten als auch aufgrund von Bemessungsgrundlagenerweiterungen. In der Summe wird angesichts der Kassen-Entwicklung im aktuellen Jahr von einem starken Wachstum in Höhe von 7,7 % ausgegangen, welches sich über einen Wert von 3,3 % im Jahr 2025 auf ein Wachstum in Höhe der Inflationsrate von 2 % ab dem Jahr 2026 abschwächt.

## **III. Bewertung des Ergebnisses durch die Bundesverbände**

Die Bundesverbände bewerten die Entwicklung presseöffentlich nachstehend wie folgt:

### ***Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 24. Oktober 2024***

#### ***Lange Durststrecke droht – kein Spielraum mehr für zusätzliche Ausgaben***

*Ergebnisse der Steuerschätzung "extrem ernüchternd" – gerade die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt alle Alarmglocken schrillen*

*Zu den Ergebnissen der heutigen Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:*

*"Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind extrem ernüchternd. Auf absehbare Zeit wird das Wachstum der Steuereinnahmen größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können. Der Bund und die Länder müssen sich ehrlich machen: Für zusätzliche*

*Aufgaben und Ausgaben besteht kaum noch Spielraum – vor allem bei den Kommunen.“*

*Gerade die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt alle Alarmglocken schrillen. Deutschland droht eine lange Durststrecke, in der das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf praktisch nicht mehr wächst. "Um gegenzusteuern, müssten die Städte vor Ort klug investieren können", so Dedy:*

*"Damit die Wirtschaft wieder wachsen kann, müssen Infrastruktur und Rahmenbedingungen stimmen. Dafür können die Städte vor Ort sorgen – aber nur, wenn Bund und Länder ihnen mehr Beinfreiheit für Investitionen geben. Die Kommunen brauchen dringend mehr frei verfügbare Mittel. Ein höherer Anteil der Städte und Gemeinden an den Steuereinnahmen wäre deshalb dringend notwendig. Aber damit allein ist es längst nicht mehr getan. Die Städte brauchen insbesondere auch mehr Beinfreiheit beim Einsatz von Fördermitteln. Die meisten Förderprogramme sind viel zu kompliziert. Wir brauchen weniger Vorschriften, um die knappen öffentlichen Mittel wirkungsvoller einsetzen zu können."*

### **Zentrale Ergebnisse der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden**

*Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen im Jahr 2024 um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 4,5 Prozent erwartet, für die Länder von 2,5 Prozent.*

*Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2024 voraussichtlich bei 75,1 Milliarden Euro liegen, im Jahr 2025 voraussichtlich bei 77,3 Milliarden Euro. Das ist zusammen mehr als 1 Milliarde Euro weniger als noch vor einem halben Jahr erwartet wurde. Im Vergleich zur Vorjahresschätzung wird der Einbruch der Einnahmeerwartungen noch deutlicher: Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 sinken die Erwartungen zum Gewerbesteueraufkommen für die Jahre 2024 bis 2028 um insgesamt 8,0 Milliarden Euro.*

### **Hintergrund**

*Der Arbeitskreis Steuerschätzungen legte seiner Prognose die Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Oktober zugrunde. In dieser Prognose geht der Bund von einem Rückgang des realen BIPs von -0,2 Prozent für das aktuelle Jahr aus. In der Mai-Schätzung wurde noch von einem BIP-Wachstum von +0,3 Prozent für das Jahr 2024 ausgegangen.*

### **Pressemitteilung des DStGB vom 24. Mai 2024**

*Finanzlage in den Kommunen prekär*

*Steuerschätzung lässt keine Entlastung erwarten „Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung sind erwartungsgemäß ernüchternd. Die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr“, so Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin. Die Steuerschätzung prognostiziert für die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 145,2 Mrd. Euro für das laufende Jahr. Betrachtet man die*

*Jahre 2025 bis 2028, fällt das Ergebnis für die Städte und Gemeinden um 2,7 Mrd. EUR schlechter aus als noch bei der Frühjahrsschätzung angenommen. Das ist vor allem auf die nochmals schlechtere konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, konnten die Steuerschätzer jedoch noch gar nicht berücksichtigen. Hier drohen den Kommunen nach dem Regierungsentwurf jährlich weitere Mindereinnahmen von in der Spitze 7 Mrd. Euro.*

*Trotz einer sich eintrübenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen, muss aber auch festgehalten werden, dass Deutschland kein Einnahme-, sondern zunächst einmal ein Ausgabenproblem hat. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen, wenngleich die Kommunen hier kaum eigenen Handlungsspielraum zur Kostenreduzierung haben. „Zum einen sind daher ein Aufgabenmoratorium und eine echte Konnexität, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst, dringend notwendig, um die Kommunen strukturell zu entlasten. Um kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit wieder herzustellen, ist zum anderen eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern dringend geboten,“ so Berghegger.*

*Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet massiv die wirtschaftliche Prosperität sowie zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die Finanzlage der Kommunen ist demokratiegefährdend. „Wenn Bund und Länder nicht gegensteuern, gerät die kommunale Selbstverwaltung und damit die lokale Demokratie insgesamt in ernste Gefahr“, so Berghegger abschließend*

#### **IV. Regionalisiertes Ergebnis**

Über das regionalisierte Ergebnis werden wir nach der Vorlage der Zahlen (voraussichtlich am Dienstag, den 05. November 2024) unverzüglich informieren.

\*\*\*

*Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:*

*Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.*